

RoHS-Erklärung für Ultimaker-Werkstoffe

Datum: 19. Oktober 2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Beschränkung der Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe wurde im Februar 2003 von der Europäischen Union eingeführt und im Juni 2011 mit der Richtlinie 2011/65/EU neu gefasst.

Die RoHS-Richtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung muss in jedem Mitgliedstaat durchgesetzt und Gesetz werden. Diese Richtlinie beschränkt (mit Ausnahmen) die Verwendung der folgenden gefährlichen Stoffe bei der Herstellung verschiedener Arten von Elektronik- und Elektrogeräten über den genannten Konzentrationen:

- Blei (Pb; 0,1%)
- Quecksilber (Hg; 0,1%)
- Cadmium (Cd; 0,1%)
- Sechswertiges Chrom (Cr6+; 0,1%)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalate (DEHP; 0,1%)
- Benzylbutylphthalat (BBP; 0,1%)
- Dibutylphthalat (DBP; 0,1%)
- Diisobutylphthalat (DIBP; 0,1%)

Wir erklären, dass bei der Produktion der Ultimaker-Werkstoffe (PLA, Tough PLA, Nylon, ABS, CPE, CPE+, PC, TPU 95A, PP, PVA, Breakaway) die oben genannten Stoffe nicht als Produktionshilfen oder Zusätze verwendet werden. Diese Stoffe können daher nur in sehr kleinen Mengen als Unreinheiten vorliegen. Unsere Werkstoffe erfüllen die Richtlinie 2011/65/EU in der jeweils gültigen Fassung und einschließlich der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863.



Mr. Jos Burger
CEO Ultimaker